

**Resolution
des Kreistages Ahrweiler
zum Erhalt des Oberlandesgerichts Koblenz
und der Generalstaatsanwaltschaft**

Der Kreis Ahrweiler musste bereits in der Vergangenheit in vielfältiger Weise den massiven Abbau von Arbeitsplätzen hinnehmen. Dies insbesondere durch den Verlust des Parlaments und Teilen der Regierungsfunktion in der Bundesstadt Bonn mit direkten Auswirkungen auf den Kreis Ahrweiler, die Schließung des Ausweichsitzes der Verfassungsorgane in Marienthal sowie den Abbau von Behörden und Einrichtungen der Bundeswehr. Vor diesem Hintergrund appelliert der Kreistag Ahrweiler an die Landesregierung, ihre im Koalitionsvertrag vereinbarte Entscheidung grundlegend zu überdenken.

Begründung:

- Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft sind ein Markenzeichen des Justizstandortes Koblenz und der Region. Das OLG ist bürgernah; es versorgt mit kurzen Wegen rund 2/3 der Rheinland-Pfälzer. Es nutzt die Synergieeffekte mit den großen Gerichten und der Staatsanwaltschaft vor Ort. Zahlreiche Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe und Behörden profitieren von der zentralen Lage dieses Gerichtes in Rheinland-Pfalz. Dadurch wird der Zugang zum Recht erleichtert. Dies gilt für alle zum OLG zugelassenen Rechtsstreitigkeiten, z. B. für, Bau- und Handwerkerforderungen, Arzthaftungssachen und insbesondere für Familiensachen. Das Oberlandesgericht Koblenz garantiert diesen Aspekt einer rechtsstaatlichen Gerichtsorganisation.
- Auch weitere wirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen für den gewählten Standort des Oberlandesgerichts in Koblenz. Dem rechtssuchenden Bürger wie auch Unternehmen, Handwerkern, Banken und Versicherungen ist es weder sachlich noch ökonomisch zumutbar, in vermeidbare Wege und überflüssige Zeit- und Kostenaufwand investieren zu müssen, im Rahmen der Prozesskostenhilfe sogar auf Kosten des Landeshaushaltes.
- Und nicht zuletzt begründet die historische Situation und die Verlagerung des Regierungssitzes von Koblenz nach Mainz mit den gegebenen Garantien (die „Justizhauptstadt“ Koblenz soll ausgebaut werden) die Ablehnung einer Standortschließung dieses Oberlandesgerichtes.